

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2226

des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5943

### **Ausstattung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes in Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Immer wieder entstehen Wald- und Flächenbrände im Land Brandenburg, meist auf ehemaligen Liegenschaften der NVA, der Bundeswehr oder der Anfang der 1990er-Jahre abgezogenen russischen Streitkräfte. Meist weisen diese Areale eine hohe Munitionsbelastung auf, und gerade im „Speckgürtel“ rund um Berlin finden sich noch sehr viele Hinterlassenschaften des Zweiten Weltkrieges in Form von alten, unter der Erde liegenden Fliegerbomben. Oftmals werden diese Altlasten erst bei Bauarbeiten in dicht besiedelten Gebieten gefunden und dann entschärft beziehungsweise geborgen, was einen sehr hohen Aufwand an Personal und Material in Anspruch nimmt. In den brandenburgischen Wäldern sind es gerade die Kleinmunition aus dem Zweiten Weltkrieg und die Munition der Nachkriegszeit, die auf unbestimmte Zeit die Wälder unsicher machen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

1.) Das Recht auf Datenschutz schützt alle personenbezogenen Daten und dies unabhängig davon, ob die Person bereits identifiziert ist oder mittels der Daten identifizierbar wird. Dazu zählen auch Daten, die mit einzelnen Vorfällen zusammenhängen und damit die Identifizierbarkeit der Betroffenen ermöglichen, wie dies in der vorliegenden Anfrage der Fall ist. Daher stehen hier die schutzwürdigen Belange der Betroffenen einer umfassenden Beantwortung entgegen.

Erfordert die Beantwortung der Kleinen Anfrage die Offenbarung personenbezogener Daten, ist bei der Beantwortung das Informationsinteresse des Abgeordneten mit dem Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Personen abzuwägen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Antworten auf Kleine Anfragen gemäß § 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtags veröffentlicht werden. Ergänzend wird auf § 27 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg hingewiesen, wonach eine Veröffentlichung personenbezogener Daten in Landtagsdrucksachen unzulässig ist, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass dadurch schutzwürdige Belange der betroffenen Personen beeinträchtigt werden.

Ist eine vollständige Beantwortung der Kleinen Anfrage nur unter Mitteilung personenbezogener Daten der Betroffenen möglich, würden diese Daten veröffentlicht und damit einem unbeschränkten Personenkreis bekannt. Dem stehen in den in der Anfrage angesprochenen Fällen die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen an der Nichtveröffentlichung ihrer Daten entgegen. Sofern in den Antworten personenbezogene Daten offenbart werden müssten, tritt daher das Informationsinteresse eines Abgeordneten hinter das Recht der betroffenen Personen auf den Schutz ihrer Daten zurück.

2.) Die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes beim Zentraldienst der Polizei (KMBD) erstrecken sich auf die Entgegennahme, den Transport, die Lagerung und die Vernichtung von Kampfmitteln. Flächenabsuchen werden durch private Kampfmittelräumfirmen durchgeführt, derer sich sowohl Private als auch der KMBD bedienen.

Frage 1: Wie viel Personal ist derzeit mit der Munitionsbergung und der Absuche von Flächen und Arealen beschäftigt und wie viel Personal steht insgesamt zur Verfügung? (Bitte nach Grad der Ausbildung, z. B. Sprengmeister etc., und Standort der Stationierung auflisten.)

zu Frage 1: Im KMBD sind ca. 80 Bedienstete tätig, wovon ca. 60 Bedienstete im technischen Bereich beschäftigt sind. Neben seinem Hauptstandort in Wünsdorf existieren im Land Brandenburg weitere Außenstellen in Oranienburg, Bernau, Bad Freienwalde, Neuruppin, Cottbus/Chóšebuz, Frankfurt (Oder), Potsdam, und in der Gemeinde Am Mellensee.

Der KMBD gliedert sich in zehn Bereiche mit örtlicher Zuständigkeit, wobei in jedem Bereich mindestens ein Truppführer (Fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung) tätig ist. Nähere Angaben sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Frage 2: Wie viele geländefähige Fahrzeuge stehen für die Munitionssuche und die Bergung für den ländlichen Raum zur Verfügung und welche Art von Fahrzeugen gibt es für die Munitionsbergung bzw. für die Absuche von Flächen und Arealen? (Bitte aufschlüsseln nach Fahrzeugart und Standort der Stationierung.)

zu Frage 2: Den unter Frage 1 genannten zehn Bereichen stehen für den Transport von Kampfmitteln insgesamt neun Hochdachkombis sowie 17 Transporter (geländegängig, jeweils mit mind. ADR EX/II-Ausstattung) zur Verfügung. Hinsichtlich des Aufgabenbereiches des KMBD wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 3: Wie viele „private“ Munitionsbergungsdienste gibt es im Land Brandenburg und welche Kooperationen ist das Land Brandenburg mit diesen eingegangen? (Bitte einzeln nach Unternehmen auflisten.)

zu Frage 3: Für den KMBD sind auf der Grundlage eines Rahmenvertrages derzeit zehn Unternehmen bei Aufträgen tätig, die

- durch ihn selbst beauftragt werden oder
- bei denen der KMBD Geschäftsbesorger ist.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele weitere Unternehmen im Rahmen der Beauftragung durch Private im Land Brandenburg tätig sind.

Frage 4: Liegen Einschätzungen bezüglich eines absehbaren Zeitpunktes für die komplette Beräumung des Landes Brandenburg von Altmunition und Fliegerbomben aus dem Zweiten Weltkrieg vor? Wenn ja, wie lauten diese? Wenn nein, wird beabsichtigt, solch ein Gutachten seitens der Landesregierung in Auftrag zu geben?

zu Frage 4: Der Landesregierung ist hierzu keine Einschätzung möglich. Es ist nicht beabsichtigt, ein diesbezügliches Gutachten in Auftrag zu geben.

Frage 5: Was unternimmt die Landesregierung dafür, um die Bevölkerung beispielsweise vor solchen besonders stark mit Munition belasteten Waldgebieten zu warnen und gegebenenfalls am Betreten dieser Gebiete zu hindern? (Bitte die Maßnahmen einzeln auflisten.)

zu Frage 5: Der KMBD weist im Rahmen seiner Zuständigkeit auf die Gefahren, die von Munition ausgehen können, regelmäßig hin und beteiligt sich an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, wie zum Beispiel Tagen der offenen Tür, durch Vortragsreihen in Einrichtungen, Schulen und Behörden. Entsprechende Hinweise finden sich auch im Internetauftritt des KMBD. Darüber hinaus steht der KMBD den örtlich zuständigen Ordnungsbehörden beratend zur Seite.

Ordnungsbehördliche Maßnahmen, wie bspw. Betretungsverbote, werden durch die örtlich zuständigen Ordnungsbehörden ausgesprochen.

Frage 6: Wie ist der Stand der technischen Ausrüstung für die Munitionsbergung bzw. für die Suche? Welche technischen Geräte werden für diese Tätigkeiten vom Land Brandenburg vorgehalten bzw. wurden und werden angeschafft? (Bitte einzeln nach Anzahl und Art der technischen Gerätschaften auflisten.)

zu Frage 6: Der KMBD verfügt für die in der Vorbemerkung beschriebenen Aufgaben über aktive und passive Sondentechnik, Entschärfungs- (Wasserschneidanlage) und Sprengtechnik.

Die durch den KMBD rahmenvertraglich gebundenen Unternehmen verfügen darüber hinaus auch über weitere Technik, die bspw. für Flächenabsuchen an Land oder in Gewässern zur Anwendung kommen.